

# SICHERHEITSDATENBLATT NACH VERORDNUNG (EG)1907/2006

Produktname: beko B10 Universal-Öl (Kanister)

Erstellt am: 20.11.2024, Überarbeitet am: 29.11.2024, Version: 2.0

## ABSCHNITT 1: BEZEICHNUNG DES STOFFS BEZIEHUNGSWEISE DES GEMISCHS UND DES UNTERNEHMENS

### 1.1 Produktidentifikator

Produktname

beko B10 Universal-Öl (Kanister)

UFI:

558W-90HA-7009-A1PA

### 1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen

Trennmittel.

Verwendung durch Verbraucher.

Gewerbliche Verwendungen.

Industrielle Verwendung.

Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine Daten verfügbar.

### 1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant

beko GmbH

Rappenfeldstr. 5

D-86653 Monheim

Tel. +49 (0) 9091 90898-0

info@beko-group.com

### 1.4 Notrufnummer

Notrufnummer

Giftnotruf Mainz - 24 Stunden Notdienst - Tel.: +49 (0) 6131/19240

Lieferant

---

## ABSCHNITT 2: MÖGLICHE GEFAHREN

### 2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Flam. Liq. 2; H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

Asp. Tox. 1; H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

Skin Irrit. 2; H315 Verursacht Hautreizungen.

STOT SE 3; H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Aquatic Chronic 2; H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

### 2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung von Stoffen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

**Signalwort: GEFAHR**

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P210 Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen.

P273 Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

P280 Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

P301 + P310 + P331 BEI VERSCHLUCKEN: Sofort GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen. KEIN Erbrechen herbeiführen.

P302 + P352 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser und Seife waschen.

P303 + P361 + P353 BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen oder duschen.

P304 + P340 BEI EINATMEN: Die Person an die frische Luft bringen und für ungehinderte Atmung sorgen.

P312 Bei Unwohlsein GIFTINFORMATIONSZENTRUM/Arzt anrufen.

P331 KEIN Erbrechen herbeiführen.

P403 + P233 An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

P405 Unter Verschluss aufbewahren.

P501 Inhalt/Behälter gemäß nationalen Vorschriften zuführen.

**Enthält:**

Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 5% n-Hexan

Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachte leichte paraffinhaltige

Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan

**2.3 Sonstige Gefahren****PBT/vPvB**

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

**Endokrinschädliche Eigenschaften**

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß Artikel 59 der REACH-Verordnung erstellten Liste von Stoffen mit endokrin wirksamen Eigenschaften aufgeführt sind, in einer Konzentration von  $\geq 0,1$  Gew.-%. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften identifiziert wurden, in einer Konzentration von  $\geq 0,1$  Gew.-%.

**Zusätzliche Hinweise**

Hochentzündlich. Während des Pumpens kann es zur statischen Aufladung kommen. Eine elektrostatische Entladung kann einen Brand verursachen. Der Kontakt mit diesem Material kann bereits bestehende Erkrankungen der folgenden Organe und Organsysteme verschlimmern: der Haut. Zentralnervensystem. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden.

**ABSCHNITT 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU BESTANDTEILEN****3.1 Stoffe**

Für Gemische siehe 3.2.

**3.2 Gemische**

| Name  | CAS EC Index Reach  | %     | Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008   | Spezifische Konzentrationsgrenzen | Anmerkungen zu Inhaltsstoffen |
|---|---|-------|--|-----------------------------------|-------------------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 5% n-Hexan | -<br>921-024-6<br>-<br>01-2119475514-35                     | 25-50 | Flam. Liq. 2; H225<br>Asp. Tox. 1; H304<br>Skin Irrit. 2; H315<br>STOT SE 3; H336<br>Aquatic Chronic 2; H411 | /                                 | /                             |
| Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige  | 64742-56-9<br>265-159-2<br>649-469-00-9<br>01-2119480132-48 | 25-50 | Asp. Tox. 1; H304  | /                                 | L                             |
| Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan                       | 64742-49-0<br>931-254-9<br>-<br>01-2119484651-34            | 10-25 | Flam. Liq. 2; H225<br>Asp. Tox. 1; H304<br>Skin Irrit. 2; H315<br>STOT SE 3; H336<br>Aquatic Chronic 2; H411 | /                                 | /                             |

### Anmerkungen zu Inhaltsstoffen

|   |   |
|---|---|
| L | Die harmonisierte Einstufung als karzinogen wird vorgenommen, es sei denn, es kann nachgewiesen werden, dass der Stoff weniger als 3 % Dimethylsulfoxid-Extrakt, gemessen nach dem Verfahren IP 346 („Bestimmung der polyzyklischen Aromate in nicht verwendeten Schmierölen und asphaltfreien Erdölfraktionen — Dimethylsulfoxid-Extraktion-Brechungsindex-Methode“, Institute of Petroleum, London), enthält; in diesem Fall ist auch für diese Gefahrenklasse eine Einstufung nach Titel II dieser Verordnung vorzunehmen. |
|---|---|

### Produktbeschreibung

Das Produkt enthält Mineralöl mit weniger als 3 % DMSO-Extrakt, gemessen mit IP 346.

## ABSCHNITT 4: ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### Allgemeine Anmerkungen

Hinweise für den Arzt: Symptomatisch behandeln. Verschlucken oder Erbrechen können zur Aspiration des Produkts in die Lunge führen. Im Zweifelsfall oder wenn sich die Symptome nicht bessern, Arzt aufsuchen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen. Einer bewusstlosen Person niemals etwas über den Mund verabreichen. Bei Bewusstlosigkeit Verunfallten in stabile Seitenlage bringen und stellen Sie sicher, dass die Atemwege durchgängig sind. Es sollen keine Maßnahmen ergriffen werden, die mit persönlichem Risiko einhergehen oder nicht ausreichend trainiert wurden. Es kann gefährlich sein, die Erste Hilfe Mund-zu-Mund-Beatmung zu geben. Bei Verdacht, dass immer noch Dämpfe vorhanden sind, muss der Retter eine geeignete Atemschutzmaske oder ein umluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Waschen Sie verunreinigte Kleidung gründlich mit Wasser, bevor Sie sie ausziehen oder tragen Sie Handschuhe dabei.

#### Nach Inhalation

Verunfallten an die frische Luft bringen - kontaminierten Bereich verlassen. Bei Bewusstlosigkeit Verunfallten in stabile Seitenlage bringen und medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung leisten. Den Betroffenen ruhig stellen in einer Position, die das Atmen erleichtert. Sofort ärztlichen Rat einholen!

#### Nach Hautkontakt

Mit Produkt verunreinigte Kleidung und Schuhe entfernen. Betroffene Körperteile sofort mit viel Wasser und Seife abwaschen! Medizinische Hilfe einholen. Vor erneuter Verwendung verunreinigte Kleidung und Schuhe reinigen.

#### Nach Augenkontakt

Offene Augen, auch unter den Augenlidern, sofort mit viel fließendem Wasser ausspülen. Bei Auftreten von Symptomen ärztlichen Rat einholen.

#### Nach Verschlucken

Kein Erbrechen herbeiführen. Aspirationsgefahr beim Verschlucken. Kann in die Lungen gelangen und Verletzungen verursachen. Gehen Sie bei Verschlucken immer davon aus, dass es zu einem Einatmen gekommen ist. Beim Erbrechen muss der Kopf der verunglückten Person tiefer als seine Hüftgelenke liegen, damit die Wahrscheinlichkeit einer Aspiration verringert wird. Mund mit Wasser ausspülen. Niemals einem Bewusstlosen etwas oral verabreichen. Sofort

medizinischen Dienst/Arzt aufsuchen. Dem Arzt Sicherheitsdatenblatt oder Etikett vorzeigen. Wenn folgende Symptome binnen 6 Stunden auftreten, konsultieren Sie einen Arzt: Körpertemperatur höher als 37°C, erschwerte Atmung, Engegefühl in der Brust, wiederholt auftretender Husten oder Keuchen.

#### 4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

##### Nach Inhalation

Eine übermäßige Aussetzung mit Aerosolen und Dämpfen kann Reizung der Atemwege verursachen. Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. Als Symptome treten Kopfschmerzen, Übelkeit, Müdigkeit, Muskelschwäche, Benommenheit und im Extremfall Verlust des Bewusstseins auf. Kann Entzündungen der Atemwege verursachen. Bei hohen Konzentrationen besteht die Gefahr einer chemischen Pneumonitis.

##### Nach Hautkontakt

Reizt die Haut. Juckreiz, Rötung, Schmerzen.

##### Nach Augenkontakt

Ein Kontakt mit den Augen kann Reizung verursachen (Rötung, Tränenfluss und Reizungen).

##### Nach Verschlucken

Kann Übelkeit / Erbrechen und Durchfall verursachen. Kann Bauchschmerzen verursachen. Aspirationsgefahr (auch im Falle des Erbrechens). Reizt Verdauungsorgane (Darmbereich). Beim Verschlucken oder Erbrechen kann Aspiration in die Lunge erfolgen, was zur bronchialen Lungenentzündung oder zum Lungenödem führen kann. Das Einatmen in die Lunge verursacht Husten und Kurzatmigkeit und kann zu einer chemischen Lungenentzündung führen.

#### 4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln. Verursacht Depression des Zentralnervensystems. Vergiftungssymptome können erst nach vielen Stunden auftreten. Das Eindringen des Produkts in die Lunge kann zu einer chemischen Pneumonitis führen, die tödlich sein kann.

## ABSCHNITT 5: MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

#### 5.1 Löschmittel

##### Geeignete Löschmittel

Kohlendioxid. Alkoholbeständiger Schaum. Löschpulver. Wassersprühstrahl.

##### Ungeeignete Löschmittel

Wasservollstrahl. Die gleichzeitige Verwendung von Wasser und Schaum ist nicht wirksam, da das Wasser den Schaum zerstört.

#### 5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

##### Gefährliche Verbrennungsprodukte

Im Brandfall ist die Bildung von giftigen Gasen möglich; Einatmen von Gasen/Rauch verhindern. Bei Verbrennung entsteht: Kohlenmonoxid (CO), Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>). Beim Brennen können giftige organische und anorganische Dämpfe entstehen.

#### 5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

##### Schutzmaßnahmen

Die beim Erhitzen oder im Brandfall entstehenden Gase oder Rauch nicht einatmen. Nicht eingreifen, wenn Sie damit Ihre Gesundheit gefährden und wenn Sie nicht ausreichend ausgebildet sind. Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Vor Zündquellen schützen. Dämpfe sind schwerer als Luft und verbreiten sich am Boden. Mit Luft können sie ein explosionsfähiges Gemisch bilden. Bei Überhitzung kann es zur Explosion von Behältern kommen. Gefährdete Verpackung mit Wassersprühstrahl kühlen. Unbeschädigte Produkte/Gefäße/Behälter aus dem Gefahrenbereich entfernen, wenn dies gefahrlos möglich ist.

##### Besondere Schutzausrüstungen für die Brandbekämpfung

Schutzkleidung für die Feuerwehr (DIN EN 469:2020/prA1:2022); Feuerwehrhelme für die Brandbekämpfung (DIN EN 443:2008); Schuhe für die Feuerwehr (DIN EN 15090:2012); Feuerweherschutzhandschuhe (DIN EN 659:2003+A1:2008); Atemschutzgeräte (DIN EN 137:2006).

**Sonstige Angaben**

Kontaminierte Löschmittel sammeln und gemäß den Vorschriften entsorgen. Sie dürfen nicht in die Kanalisation gelassen werden.

**ABSCHNITT 6: MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG****6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren****Nicht für Notfälle geschultes Personal****Persönliche Schutzausrüstungen**

Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

**Vorsichtsmaßnahmen**

Entsprechende Lüftung sichern. Jegliche Zünd- oder Wärmequellen fernhalten; nicht rauchen! Maßnahmen gegen elektrostatische Aufladung treffen. Ganze Ausrüstung erden. Ansammlung von Dämpfen in geschlossenen Räumen verhindern.

**Notfallmaßnahmen**

Nicht eingreifen, wenn Sie damit Ihre Gesundheit gefährden und wenn Sie nicht ausreichend ausgebildet sind. Gefahr des Ausgleitens wegen vergossenen/verstreuten Produktes. Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen. Ungeschützten Personen Zugang verweigern. Alle unbefugten Personen gegen die Windrichtung auf einen sicheren Abstand entfernen. Evakuieren der Gefahrenzone. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Bei Vorhandensein von giftigem Wasserstoffsulfid sind Sondermaßnahmen erforderlich – geeignete Schutzausrüstung. Jeden Kontakt mit dem Produkt vermeiden.

**Einsatzkräfte**

Persönliche Schutzmittel verwenden. Gefahr des Ausgleitens wegen vergossenen/verstreuten Produktes. Siehe auch die Informationen in "Nicht für Notfälle geschultes Personal".

**6.2 Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation/Gewässer/Abflüsse oder in den durchlässigen Boden gelangen lassen. Bei Freilassung größerer Mengen Feuerwehr oder Informationsdienst anrufen.

**6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung****Rückhaltung**

Ausgelaufenes zurückstauen, falls dies kein Risiko darstellt.

**Reinigung**

Funkenfreies Werkzeug verwenden. Für ausreichende Lüftung sorgen. Explosionssichere Anlagen/Ausrüstung und Werkzeug verwenden. Beim Austreten geringerer Mengen in stehendes Wasser das Produkt mit schwimmenden Barrieren bzw. schwimmenden absorbierenden Mitteln aufsammeln. Beim Austreten größerer Mengen in fließendes Wasser die Ausbreitung mit schwimmenden Barrieren verhindern und das Produkt durch Abschöpfen aufsammeln. Produkt absorbieren (durch inerte Materialien), in besonderen Behältern sammeln und gemäß den gültigen Vorschriften der Entsorgung zuführen. Verschüttetes Produkt nicht mit Sägemehl oder einem anderen entzündlichen/brennbaren Material absorbieren. Bei größeren Kontaminationen muss die verunreinigte Erdschicht abgetragen werden. Eintritt in Kanalisation, Gewässer, Keller oder geschlossene Bereiche vermeiden. Kontaminierten Bereich nicht mit Wasser oder wässrigen Reinigungsmitteln ausspülen. Eine Verwendung von Dispergenzien muss seitens einer Fachperson genehmigt werden. Schaum zur Verringerung des Austretens gefährlicher Dämpfe verwenden. Beseitigen gemäß der geltenden Vorschriften (siehe Abschnitt 13).

**Sonstige Angaben**

Keine Daten verfügbar.

**6.4 Verweis auf andere Abschnitte**

Siehe auch Abschnitte 8 und 13.

**ABSCHNITT 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG**

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

### Schutzmaßnahmen

#### Maßnahmen zum Verhindern von Bränden

Gute Lüftung sicherstellen. Von Zündquellen fern halten - nicht rauchen. Funkenfreies Werkzeug verwenden. Statische Elektrizität verhindern. Die Dämpfe sind dichter als die Luft und verbreiten sich am Boden. Bei Vermischung mit Luft sind sie explosiv. Statische Elektrizität verhindern. Das Tragen antistatischer Kleidung incl. Schuhwerk wird empfohlen. Erdung der Gefäße bei Umfüllung empfohlen - Gefahr von elektrostatischer Aufladung möglich. Drosselung der Pumpgeschwindigkeit zur Verhinderung der Freisetzung von elektrischer Ladung ( $\leq 1\text{m/sek}$ , bis das Füllrohr bis zum doppelten Durchmesser eingetaucht ist, danach  $\leq 7\text{ m/sek}$ ). Wenn Verdrängerpumpen verwendet werden, sind sie mit einem Impulsventil zu verbinden. Vor offenem Feuer und anderen möglichen Zünd- oder Wärmequellen schützen. Vorsicht beim Öffnen und bei der Handhabung.

#### Maßnahmen zum Verhindern von Aerosol- und Staubbildung

Wo die Gefahr des Einatmens von Dämpfen/Aerosol besteht, für lokale Absaugung (Ventilation) sorgen.

#### Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Nicht in die Kanalisation, das Oberflächenwasser und den Boden schütten. Umgehend nach der Verwendung die Verpackung fest verschließen.

#### Sonstige Maßnahmen

Keine Daten verfügbar.

#### Hinweise zur allgemeinen Hygiene am Arbeitsplatz

Gute industrielle Hygiene- und Sicherheitspraxis beachten. Für persönliche Hygiene sorgen (vor der Pause und bei Arbeitsende Hände waschen). Anleitungen auf dem Etikett und Vorschrift für Sicherheit und Gesundheit bei der Arbeit befolgen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken und rauchen. Dämpfe/Aerosol nicht einatmen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung verhindern. Verschütten vermeiden. Verspritzen vermeiden. Verunreinigte Kleidungsstücke entfernen und vor erneuter Verwendung waschen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8). Zubereitung ist nicht zum Verschlucken geeignet – Zubereitung nicht verschlucken.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen

In Übereinstimmung mit den örtlichen Vorschriften lagern. In dicht geschlossenen Behältern aufbewahren. In einem gut belüfteten, trockenen und kühlen Raum aufbewahren. Von offenem Feuer, Hitze und direkter Sonneneinstrahlung fern halten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. Von Oxidationsmitteln fern halten. Von Aerosolen fernhalten. Von ätzenden Materialien fernhalten. Von Zündquellen entfernt lagern - nicht rauchen. Verwenden Sie keine Druckluft zum Laden, Entladen oder Handhaben. Im entleerten Behälter können sich zündfähige Gemische bilden. Die Reinigung, die Beaufsichtigung und die Wartung der Tanks darf nur von ausreichend ausgerüsteten und qualifizierten Personen gemäß den staatlichen oder örtlichen Vorschriften oder den Vorschriften des Unternehmens durchgeführt werden.

### Verpackungsmaterialien

Originalverpackung. Ungeeignetes Material: Naturkautschuk, Butylkautschuk, Nitrilkautschuk.

### Anforderungen an den Lagerraum und die Behälter

Offene Behälter nach der Verwendung gut verschließen und aufrecht stellen, um Ausfließen zu verhindern. Nicht in unbeschrifteten Behältern aufbewahren. Das Lager muss über ein Auffangbecken verfügen. Die Lagerräume müssen mit geeigneten Aufschüttungen für die Rückhaltung ausgestattet sein. Behälter, auch leere, können explosive Dämpfe enthalten. Behälter nicht schneiden, bohren, dreheln, schweißen oder Ähnliches; diese Arbeiten auch nicht in der Nähe der Behälter ausführen.

### Lagertemperatur

Keine Daten verfügbar.

### Anweisungen zur Ausstattung des Lagers

#### **Lagerklasse: 3**

### Weitere Informationen zu Lagerbedingungen

Keine Daten verfügbar.

## 7.3 Spezifische Endanwendungen

### Empfehlungen

Überprüfen Sie vor dem Betreten des geschlossenen Lagers den Gehalt an Sauerstoff und Wasserstoffsulfid. Den Behälter nicht schneiden, schweißen, sägen, löten, bohren, fräsen oder Druck, Hitze, Feuer, Funken, Elektrostatik oder anderen Zündquellen aussetzen.

Für den industriellen Sektor spezifische Lösungen  
Keine Daten verfügbar.

## ABSCHNITT 8: BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNGEN

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Begrenzung und Überwachung der Exposition am Arbeitsplatz

| Stoffidentität                              |           |        | Arbeitsplatzgrenzwert |       | Spitzenbegr.           |             |  |
|---|-----------|--------|-----------------------|-------|------------------------|-------------|--|
| Bezeichnung                                 | CAS-Nr.   | EG-Nr. | ml/m3 (ppm)           | mg/m3 | Überschreitungs-faktor | Bemerkungen | Biologische Grenzwerte (BGW)   |
| n-Hexan                                     | 110-54-3  | /      | 50                    | 180   | 8(II)                  | DFG, EU, Y  | 2,5-Hexandion plus 4,5-Dihydroxy- 2-hexanon (nachHydrolyse) - 5 mg/l - U - b |
| Kohlenwasserstoffgemische; C6-C8 Aliphaten  | /         | /      | /                     | 700   | 2(II)                  | AGS         | /  |
| Kohlenwasserstoffgemische; C9-C14 Aliphaten | /         | /      | /                     | 300   | 2(II)                  | AGS         | /  |
| Kohlenwasserstoffgemische; C9-C14 Aromaten  | /         | /      | /                     | 50    | 2(II)                  | AGS         | /  |
| Weißes Mineralöl (Erdöl)                    | 8042-47-5 | /      | /                     | 5A    | 4(II)                  | DFG, Y      | /  |

#### Angaben über Überwachungsverfahren

DIN EN 482:2021 Exposition am Arbeitsplatz – Verfahren zur Bestimmung der Konzentration von chemischen Arbeitsstoffen – Grundlegende Anforderungen an die Leistungsfähigkeit. DIN EN 689:2020 Exposition am Arbeitsplatz - Messung der Exposition durch Einatmung chemischer Arbeitsstoffe - Strategie zur Überprüfung der Einhaltung von Arbeitsplatzgrenzwerten.

#### DNEL/DMEL-Werte

##### Für das Produkt

Keine Daten verfügbar.

##### Für Inhaltsstoffe

| Name  | Typ          | Expositionsweg | Expositions-frequenz         | Anmerkung | Wert                        |
|---|--------------|----------------|------------------------------|-----------|-----------------------------|
| Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 5% n-Hexan | Arbeitnehmer | inhalativ      | Langzeit systemische Effekte | /         | 2035 mg/m <sup>3</sup>      |
| Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 5% n-Hexan | Arbeitnehmer | dermal         | Langzeit systemische Effekte | /         | 773 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 5% n-Hexan | Verbraucher  | inhalativ      | Langzeit systemische Effekte | /         | 608 mg/m <sup>3</sup>       |
| Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 5% n-Hexan | Verbraucher  | dermal         | Langzeit systemische Effekte | /         | 699 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Kohlenwasserstoffe, C6-C7, n-Alkane, Isoalkane, Cyclene, < 5% n-Hexan | Verbraucher  | oral           | Langzeit systemische Effekte | /         | 699 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige  | Arbeitnehmer | inhalativ      | Langzeit systemische Effekte | /         | 2.73 mg/m <sup>3</sup>      |

|  |              |           |                              |   |                              |
|--|--------------|-----------|------------------------------|---|------------------------------|
| Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige | Arbeitnehmer | inhalativ | Langzeit lokale Effekte      | / | 5.58 mg/m <sup>3</sup>       |
| Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige | Arbeitnehmer | dermal    | Langzeit systemische Effekte | / | 0.97 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige | Verbraucher  | oral      | Langzeit systemische Effekte | / | 0.74 mg/kg Körpergewicht/Tag |
| Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan                      | Arbeitnehmer | inhalativ | Langzeit systemische Effekte | / | 2035 mg/m <sup>3</sup>       |
| Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan                      | Arbeitnehmer | dermal    | Langzeit systemische Effekte | / | 773 mg/kg Körpergewicht/Tag  |
| Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan                      | Verbraucher  | inhalativ | Langzeit systemische Effekte | / | 608 mg/m <sup>3</sup>        |
| Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan                      | Verbraucher  | dermal    | Langzeit systemische Effekte | / | 699 mg/kg Körpergewicht/Tag  |
| Kohlenwasserstoffe, C6, Isoalkane, < 5% n-Hexan                      | Verbraucher  | oral      | Langzeit systemische Effekte | / | 699 mg/kg Körpergewicht/Tag  |

**PNEC-Werte**

**Für das Produkt**

Keine Daten verfügbar.

**Für Inhaltsstoffe**

| Name   | Expositionsweg     | Anmerkung    | Wert       |
|--|--------------------|--------------|------------|
| Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige | Sekundärvergiftung | Lebensmittel | 9.33 mg/kg |

**8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition**

**Geeignete technische Steuerungseinrichtungen**

**Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition bei identifizierten Verwendungen**

Für persönliche Hygiene sorgen: Vor den Pausen und nach Beendigung der Arbeit Hände waschen. Gute industrielle Hygiene- und Sicherheitspraxis beachten. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung verhindern. Während der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Dampf/Aerosol nicht einatmen. Vor direkter Sonneneinstrahlung oder Wärmequellen und Zündungsquellen schützen. Während der Handhabung kann es zur elektrischen Aufladung kommen. Geeignete technische Maßnahmen zur Verringerung der Exposition von Arbeitnehmern werden nach der Art der Verwendung des Produkts und dem damit verbundenen Risiko am jeweiligen Arbeitsplatz ausgewählt.

**Strukturelle Maßnahmen zum Verhindern von Exposition**

Keine Daten verfügbar.

**Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition**

Mit Produkt verunreinigte Kleidung unverzüglich entfernen und sie vor dem wiederholten Gebrauch reinigen. Falls Grenzwerte der Exposition für die Bestandteile des Produktes festgelegt sind, muss vielleicht die Arbeitsstelle überprüft werden, um die Wirksamkeit der Belüftung und anderer Kontrollmaßnahmen festzustellen bzw. den Bedarf nach Atemschutz zu bewerten.

**Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition**

An Stellen mit einer höheren Konzentration für gute Lüftung und lokale Absaugung sorgen. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten.

**Persönliche Schutzausrüstungen**

**Augen-/Gesichtsschutz**

Schutzbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166:2002-04).

**Handschutz**

Schutzhandschuhe (DIN EN ISO 374). Das Produkt ist ein Gemisch aus mehreren Stoffen, die Beständigkeit von Handschuhmaterialien ist nicht vorhersehbar und muss daher vor dem Gebrauch überprüft werden. Anweisungen des Herstellers hinsichtlich der Verwendung, Aufbewahrung, Wartung und des Ersatzes der Handschuhe. Bei Schäden oder

Abnutzungserscheinungen müssen die Handschuhe umgehend ersetzt werden. Die Auswahl eines geeigneten Handschuhs ist nicht nur vom Material, sondern auch von weiteren Qualitätsmerkmalen abhängig und von Hersteller zu Hersteller unterschiedlich. Die Penetrationszeit wird vom Hersteller festgelegt und muss berücksichtigt werden.

**Geeignete Materialien**

| Material        | Stärke | Durchbruchzeit | Anmerkung      |
|-----------------|--------|----------------|----------------|
| Nitrilkautschuk | 0.5 mm | ≥ 8 h          | DIN EN ISO 374 |

**Körperschutz**

Geeignete Schutzkleidung tragen. Schutzkleidung (DIN EN ISO 13688:2022-04) und Sicherheitsschuhe (DIN EN ISO 20345:2024-06). Arbeitskleidung aus antistatischem Material (DIN EN 1149 (1:2006, 2:1997 und 3:2004, 5:2018), Fußbekleidung aus antistatischem Material (DIN EN ISO 20345:2024-06). Bei hohem Risiko der Exposition durch die Haut, werden chemikalienbeständige Schürzen (DIN EN 13034:2009) und/oder undurchdringliche chemische Anzüge und Stiefel (DIN EN ISO 20345:2024-06) erforderlich sein.

**Atemschutz**

Falls die Lüftung ungenügend ist, Atemschutzgerät tragen. Schutzmaske mit Filter Klasse 1, 2 oder 3. Der Filter sollte entsprechend den Einsatzkonzentrationen ausgewählt werden. Schutzmasken (DIN EN 136) oder Halbmasken (DIN EN 140) mit Filter A-P (DIN EN 14387). Bei Konzentrationen von Staub/Gasen oberhalb der Gebrauchsgrenze der Filter, bei einer Sauerstoffkonzentration unter 17% oder in unklaren Verhältnissen autonome Atemgeräte mit geschlossenem Kreislauf nach dem Standard DIN EN 137:2007-01, DIN EN 138:1994-12 verwenden.

**Thermische Gefahren**

Keine Daten verfügbar.

**Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

**Stoff/Gemisch-bezogene Maßnahmen zum Verhindern von Exposition**

Beachten Sie die örtlichen Vorschriften in Bezug auf den Schutz der Umwelt.

**Anweisungsmaßnahmen zum Verhindern von Exposition**

Emissionen von Belüftungs- und Prozesgeräten sollten überprüft werden, um sicherzugehen, dass sie den Anforderungen der Umweltschutzgesetze genügen.

**Organisatorische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition**

Keine Daten verfügbar.

**Technische Maßnahmen zum Verhindern von Exposition**

Vermeiden Sie die Freisetzung in Wasserläufe, die Kanalisation oder das Grundwasser.

**ABSCHNITT 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN**

**9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

**Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit**

|  |  |
|--|--|
| Aggregatzustand                                    | flüssig  |
| Form   | Flüssigkeit  |
| Farbe  | hellgelb gelb  |
| Geruch   | charakteristisch   |
| Geruchsschwelle                                    | Keine Daten verfügbar.   |
| Schmelzpunkt/Schmelzbereich                        | Keine Daten verfügbar.   |
| Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich       | Keine Daten verfügbar.   |
| Entzündbarkeit                                     | Keine Daten verfügbar.   |
| Untere und obere Explosionsgrenze                  | 1 % v/v (Angaben zur Hauptkomponente.)<br>7.3 % v/v (Angaben zur Hauptkomponente.)<br>0.4 — 4.5 % v/v (weißes Mineralöl) |
| Flammpunkt   | Keine Daten verfügbar.   |
| Selbstentzündungstemperatur                        | Keine Daten verfügbar.   |
| Zersetzungstemperatur                              | Keine Daten verfügbar.   |
| pH-Wert  | Stoff/Mischung ist nicht (in Wasser) löslich   |
| Viskosität   | Keine Daten verfügbar.   |
| Löslichkeit (Wasser)                               | unlöslich  |
| Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert) | Keine Daten verfügbar.   |

|                       |                        |
|-----------------------|------------------------|
| Dampfdruck            | Keine Daten verfügbar. |
| Dichte                | 0.83 g/cm <sup>3</sup> |
| Relative Dampfdichte  | Keine Daten verfügbar. |
| Partikeleigenschaften | Keine Daten verfügbar. |

## 9.2 Sonstige Angaben

Angaben über physikalische Gefahrenklassen

Keine Daten verfügbar.

Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

|                  |                             |
|------------------|-----------------------------|
| Lösemittelgehalt | 452 g/l (VOC)<br>59 % (VOC) |
|------------------|-----------------------------|

## ABSCHNITT 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

### 10.1 Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3.

### 10.2 Chemische Stabilität

Das Produkt ist stabil bei üblicher Lagerung und Handhabung.

### 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Möglichkeit der Entstehung entzündlicher oder explosiver Dampf-Luft-Gemische. Reaktionen mit Oxidantien. Sehen Sie Unterabschnitt 10.5.

### 10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Vor Hitze, direkter Sonneneinstrahlung, offenem Feuer und Funken schützen. Statische Elektrizität vermeiden. Kontakt mit nicht kompatiblen Substanzen vermeiden.

### 10.5 Unverträgliche Materialien

Oxidationsmittel.  
Starke Säuren.  
Starke Basen.

### 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Bei sachgemäßer Verwendung gibt es keine gefährlichen Zersetzungsprodukte. Bei Verbrennung/Explosion entsteht Rauch, der eine Gesundheitsgefahr darstellt. Kohlendioxid; Kohlenmonoxid. Unbekannte organische Substanzen. Andere giftige Produkte.

## ABSCHNITT 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

### 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

(a) Akute Toxizität  
Für Inhaltsstoffe

| Name   | Expositionsweg | Typ              | Reihe     | Zeit | Wert                       | Methode | Anmerkung |
|--|----------------|------------------|-----------|------|----------------------------|---------|-----------|
| Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige | oral           | LD <sub>50</sub> | Ratte     | /    | > 5000 mg/kg Körpergewicht | /       | /         |
| Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige | dermal         | LD <sub>50</sub> | Kaninchen | /    | > 2000 mg/kg Körpergewicht | /       | /         |
| Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige | inhalativ      | LC <sub>50</sub> | Ratte     | /    | > 5.53 mg/l                | /       | /         |

**Zusätzliche Hinweise**

Das Produkt ist nicht als akut toxisch klassifiziert.

**(b) Ätz-/Reizwirkung auf die Haut**

Keine Daten verfügbar.

**Zusätzliche Hinweise**

Verursacht Hautreizungen.

**(c) Schwere Augenschädigung/-reizung**

Keine Daten verfügbar.

**Zusätzliche Hinweise**

Das Produkt ist nicht als augenreizend eingestuft.

**(d) Sensibilisierung der Atemwege / Haut**

Keine Daten verfügbar.

**Zusätzliche Hinweise**

Das Produkt ist nicht als sensibilisierend eingestuft.

**(e) Keimzell-Mutagenität**

Für das Produkt

| Typ | Reihe | Zeit | Resultat   | Methode | Anmerkung |
|-----|-------|------|--|---------|-----------|
| /   | /     | /    | Die Chemikalie ist nicht als mutagen eingestuft. | /       | /         |

**(f) Karzinogenität**

Für das Produkt

| Expositionsweg | Typ | Reihe | Zeit | Wert | Resultat   | Methode | Anmerkung |
|----------------|-----|-------|------|------|--|---------|-----------|
| /              | /   | /     | /    | /    | Die Chemikalie ist nicht als krebserregend eingestuft. | /       | /         |

**(g) Reproduktionstoxizität**

Für das Produkt

| Typ | Typ | Reihe | Zeit | Wert | Resultat   | Methode | Anmerkung |
|-----|-----|-------|------|------|--|---------|-----------|
| /   | /   | /     | /    | /    | Die Chemikalie ist nicht als schädlich für die Fortpflanzung eingestuft. | /       | /         |

**Zusammenfassende Bewertung der CMR-Eigenschaften**

Das Produkt ist nicht als krebserzeugend, erbgutverändernd oder fortpflanzungsgefährdend eingestuft.

**(h) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition**

Keine Daten verfügbar.

**Zusätzliche Hinweise**

STOT- (einmalige Exposition): Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

**(i) Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition**

Keine Daten verfügbar.

**Zusätzliche Hinweise**

(STOT) RE (wiederholte Exposition): nicht eingestuft.

**(j) Aspirationsgefahr**

Keine Daten verfügbar.

**Zusätzliche Hinweise**

Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

**Symptome im Zusammenhang mit den physikalischen, chemischen und toxikologischen Eigenschaften**

Keine Daten verfügbar.

**Wechselwirkungen**

Keine Daten verfügbar.

**11.2 Angaben über sonstige Gefahren**

**Endokrinschädliche Eigenschaften**

**Für das Produkt**

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß Artikel 59 der REACH-Verordnung erstellten Liste von Stoffen mit endokrin wirksamen Eigenschaften aufgeführt sind, in einer Konzentration von  $\geq 0,1$  Gew.-%. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften identifiziert wurden, in einer Konzentration von  $\geq 0,1$  Gew.-%.

**Sonstige Angaben**

Keine Daten verfügbar.

**ABSCHNITT 12: UMWELTBEZOGENE ANGABEN**

**12.1 Toxizität**

**Akute Toxizität**

**Für Inhaltsstoffe**

| Name   | Typ               | Wert       | Expositionsdauer | Reihe                   | Organismus | Methode | Anmerkung |
|--|-------------------|------------|------------------|-------------------------|------------|---------|-----------|
| Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige | LC <sub>50</sub>  | > 100 mg/L | /                | Fische                  | /          | /       | /         |
| Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige | EC <sub>50</sub>  | > 100 mg/L | /                | andere Wasserorganismen | /          | /       | /         |
| Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige | ErC <sub>50</sub> | > 100 mg/L | /                | Algen                   | /          | /       | /         |

**Chronische Toxizität**

**Für Inhaltsstoffe**

| Name   | Typ  | Wert     | Expositionsdauer | Reihe      | Organismus | Methode | Anmerkung |
|--|------|----------|------------------|------------|------------|---------|-----------|
| Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige | NOEC | > 1 mg/L | /                | Krebstiere | /          | /       | /         |

**Zusätzliche Hinweise**

Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## 12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

### Abiotische Abbaubarkeit, Physikalische und fotochemische Beseitigung

Keine Daten verfügbar.

### Bioabbau

#### Für Inhaltsstoffe

| Name   | Typ | Abbaurrate | Zeit | Bewertung                    | Methode | Anmerkung |
|--|-----|------------|------|------------------------------|---------|-----------|
| Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige | /   | /          | /    | inhärent biologisch abbaubar | /       | /         |

## 12.3 Bioakkumulationspotenzial

### Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (log-Wert)

#### Für Inhaltsstoffe

| Name   | Wert | Temperatur °C | pH-Wert | Konzentration | Methode |
|--|------|---------------|---------|---------------|---------|
| Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige | > 6  | /             | /       | /             | /       |

### Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Keine Daten verfügbar.

## 12.4 Mobilität im Boden

### Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten

Keine Daten verfügbar.

### Oberflächenspannung

Keine Daten verfügbar.

### Adsorption / Desorption

Keine Daten verfügbar.

## 12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Dieser Stoff/diese Mischung enthält keine Komponenten in Konzentrationen von 0,1 % oder höher, die entweder als persistent, bioakkumulierbar und toxisch (PBT) oder sehr persistent und sehr bioakkumulierbar (vPvB) eingestuft sind.

## 12.6 Endokrinschädliche Eigenschaften

### Für das Produkt

Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß Artikel 59 der REACH-Verordnung erstellten Liste von Stoffen mit endokrin wirksamen Eigenschaften aufgeführt sind, in einer Konzentration von  $\geq 0,1$  Gew.-%. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die gemäß den Kriterien der Delegierten Verordnung (EU) 2017/2100 der Kommission oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Stoffe mit endokrinschädlichen Eigenschaften identifiziert wurden, in einer Konzentration von  $\geq 0,1$  Gew.-%.

## 12.7 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

## 12.8 Zusätzliche Hinweise

### Für das Produkt

Wassergefährdungsklasse (WGK): 2 (eigene Einstufung); deutlich wassergefährdend. Eindringen in Grundwasser, Gewässer und Kanalisation verhindern.

### Für Inhaltsstoffe

**Destillate (Erdöl), Lösungsmittel-entwachste leichte paraffinhaltige**

Es besteht die Gefahr der Bioakkumulation.

### ABSCHNITT 13: HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

#### 13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

##### Produkt-/Verpackungsentsorgung

##### Produkt

Entsorgung gemäß der Verordnung für Abfälle. Entsorgung gemäß den Vorschriften: Abfall dem bevollmächtigten Sonderabfallsammler übergeben/der Problemabfallentsorgung zuführen. Verschütten oder Entweichen in Abflüsse und Kanalisation vermeiden.

##### Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

Keine Daten verfügbar.

##### Verunreinigte Verpackungen

Entsorgung gemäß der Verordnung über Abfallverpackung. Völlig entleerte Verpackung gemäß den Vorschriften entsorgen. Ungereinigte Verpackung gehört zu gefährlichen Abfällen – sie sind wie das Produkt zu behandeln. Ungereinigte Behälter sollten nicht perforiert, geschnitten oder geschweißt werden. Leere Behälter stellen eine Brandgefahr dar, da sie brennbare Produktrückstände und Dämpfe enthalten können.

##### Abfallcodes/Abfallbezeichnungen gemäß LoW

Keine Daten verfügbar.

##### Für die Abfallbehandlung relevante Angaben

Keine Daten verfügbar.

##### Für die Entsorgung von Abwasser relevante Angaben

Keine Daten verfügbar.

##### Sonstige Empfehlungen zur Entsorgung

Keine Daten verfügbar.

### ABSCHNITT 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT

| ADR/RID   | IMDG  | IATA  | ADN   |
|---|---|---|---|
| 14.1 UN-Nummer oder ID-Nummer   |   |   |   |
| UN 1268   | UN 1268   | UN 1268   | UN 1268   |
| 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung   |   |   |   |
| ERDÖLDESTILLATE, N.A.G. oder ERDÖLPRODUKTE, N.A.G. (Dampfdruck bei 50 °C höchstens 110 kPa)   | PETROLEUM PRODUCTS, N.O.S. (hydrocarbons, C6-C7, n-alkanes, isoalkanes, cyclics, < 5% n-hexane)   | PETROLEUM PRODUCTS, N.O.S.  | PETROLEUM PRODUCTS, N.O.S.  |
| 14.3 Transportgefahrenklassen   |   |   |   |
| 3   | 3   | 3   | 3   |
|   |   |   |   |

|  |   |   |                        |
|--|---|---|------------------------|
| 14.4 Verpackungsgruppe   |   |   |                        |
| II   | II  | II  | II                     |
| 14.5 Umweltgefahren  |   |   |                        |
| JA   | Meeresschadstoff                          | JA  | JA                     |
| 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender  |   |   |                        |
| Begrenzte Menge<br>1 L<br>Besondere Gefahrenhinweise<br>640D, 664<br>Packanweisungen<br>P001, IBC02, R001<br>Transportkategorie<br>2<br>Tunnelbeschränkungscode<br>(D/E)<br>Klassifizierungscode<br>F1 | Begrenzte Menge<br>1 L<br>EmS<br>F-E, S-E | Limited Quantity, Packing Instructions (Ltd Qty, Pkg Inst)<br>Y341<br>Limited Quantity, Maximum Net Quantity/Package (Ltd Qty, Max Net Qty/Pkg)<br>1 L<br>Packing Instructions (Pkg Inst)<br>353<br>Maximum Net Quantity/Package (Max Net Qty/Pkg)<br>5 L | Begrenzte Menge<br>1 L |
| 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten  |   |   |                        |
| -  |   |   |                        |

## ABSCHNITT 15: RECHTSVORSCHRIFTEN

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

- Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe (REACH) (einschließlich der letzten Änderung durch die Verordnung (EU) 2020/878 der Kommission)
- Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen.
- Arbeitsplatzgrenzwerte (TRGS 900)
- Verzeichnis krebserzeugender, erbgutverändernder oder fortpflanzungsgefährdender Stoffe (TRGS 905)
- MAK- und BAT-Werte-Liste 2013
- Gesetz zum Schutz der arbeitenden Jugend (Jugendarbeitsschutzgesetz–JArbSchG)
- Gesetz zum Schutz von Müttern bei der Arbeit, in der Ausbildung und im Studium (Mutterschutzgesetz -MuSchG)
- Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV)
- Zwölfte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (12. BImSchV–Störfall-Verordnung)
- Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)
- Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern (TRGS 510)

#### VOC-Wert nach Richtlinie 2004/42/EG

nicht verwendbar

#### Inhaltsstoffe nach der Verordnung über Detergenzien EG 648/2004

Keine Daten verfügbar.

#### Besondere Hinweise

Befolgen Sie die Vorschriften über die Anstellung des Personals und den Schutz vor gefährlichen Stoffen, die für Jugendliche, Schwangere und stillende Mütter gelten. Wassergefährdungsklasse: WGK 2 (Selbsteinstufung AwSV); deutlich wassergefährdend.

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Stoffsicherheitsbeurteilung ist nicht verfügbar.

## ABSCHNITT 16: SONSTIGE ANGABEN

### Änderungen

2.2 Kennzeichnungselemente 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

### Quellen der wichtigsten Daten, die zur Erstellung des Datenblatts verwendet wurden

Keine Daten verfügbar.

### Abkürzungen und Akronyme

ATE – Schätzwert der akuten Toxizität  
 ADR – Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße  
 ADN – Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen  
 CEN – Europäisches Komitee für Normung  
 C&L – Einstufung und Kennzeichnung  
 CLP – Verordnung zur Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung; Verordnung (EG) Nr. 1272/2008  
 CAS-Nr. – Chemical-Abstracts-Service-Nummer  
 CMR – Karzinogen, Mutagen oder Reproduktionstoxin  
 CSA – Stoffsicherheitsbeurteilung  
 CSR – Stoffsicherheitsbericht  
 DMEL – Abgeleitete Expositionshöhe mit minimaler Beeinträchtigung  
 DNEL – Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung  
 DPD – Richtlinie über gefährliche Zubereitungen 1999/45/EG  
 DSD – Gefahrstoffrichtlinie 67/548/EWG  
 DU – Nachgeschalteter Anwender  
 EG – Europäische Gemeinschaft  
 ECHA – Europäische Chemikalienagentur  
 EG- Nummer – EINECS- und ELINCS-Nummer (siehe auch EINECS und ELINCS)  
 EWR – Europäischer Wirtschaftsraum (EU + Island, Liechtenstein und Norwegen)  
 EWG – Europäische Wirtschaftsgemeinschaft  
 EINECS – Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt vorhandenen chemischen Stoffe  
 ELINCS – Europäische Liste der angemeldeten chemischen Stoffe  
 EN – Europäische Norm  
 EQS – Umweltqualitätsnorm  
 EU – Europäische Union  
 Euphrac – Europäischer Standardsatzkatalog  
 EAKV – Europäischer Abfallkatalog (ersetzt durch LoW – siehe unten)  
 GES – Generisches Expositionsszenarium  
 GHS – Global Harmonisiertes System  
 IATA – Internationaler Luftverkehrsverband  
 ICAO-TI – Technische Vorschriften über die Beförderung gefährlicher Güter im Luftverkehr  
 IMDG – Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen  
 IMSBC – Internationaler Code für die Beförderung fester Massengüter mit Seeschiffen  
 IT – Informationstechnologie  
 IUCLID – International Uniform Chemical Information Database - Internationale einheitliche chemische Informationsdatenbank  
 IUPAC – Internationale Union für reine und angewandte Chemie  
 JRC – Gemeinsame Forschungsstelle  
 Kow – Octanol-Wasser-Verteilungskoeffizient  
 LC50 – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Konzentration  
 LD50 – Für 50 % einer Prüfpopulation tödliche Dosis (mediane letale Dosis)  
 LE – Rechtssubjekt  
 LoW – Abfallliste (siehe <http://ec.europa.eu/environment/waste/framework/list.htm>)  
 LR – Federführender Registrant  
 M/I – Hersteller/Importeur  
 MS – Mitgliedstaat  
 MSDB – Materialsicherheitsdatenblatt  
 OC – Verwendungsbedingungen  
 OECD – Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung  
 OEL – Grenzwert für die Exposition am Arbeitsplatz  
 ABl. – Amtsblatt  
 OR – Alleinvertreter  
 OSHA – Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz  
 PBT – Persistenter, bioakkumulierbarer und toxischer Stoff  
 PEC – Abgeschätzte Effektkonzentration

PNEC – Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentration(en)

PSA – persönliche Schutzausrüstung

(Q)SAR – Qualitative Struktur-Wirkungs-Beziehung

REACH – Verordnung zur Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

RID – Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter

RIP – REACH-Umsetzungsprojekt

RMM – Risikomanagementmaßnahme

SCBA – Umluftunabhängiges Atemschutzgerät

SDB – Sicherheitsdatenblatt

SIEF – Forum zum Austausch von Stoffinformationen

KMU – Kleine und mittlere Unternehmen

STOT – Spezifische Zielorgan-Toxizität

(STOT) RE – Wiederholte Exposition

(STOT) SE – Einmalige Exposition

SVHC – Besonders besorgniserregende Stoffe

UN – Vereinte Nationen

vPvB – Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

#### Die Bedeutung der H-Sätze aus dem dritten Punkt des Datenblattes

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.

H304 Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H336 Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

#### Anleitung für die Schulung

Entsprechende Ausbildung des für die Anwendung von Chemikalien verantwortlichen Personals gewährleisten.